

1) Die Konzession „Caroline“

Am 26. Mai 1838 stellten Peter Wilhelm Schmidt aus Kirchseifen (bei Hellenthal) und die beiden „Grundeigenthümer Nikolaus Friesen und Neundorf, zu Blankenheimerdorf“ beim Königl. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen in Bonn den Antrag, eine in der Flur unseres Dorfes liegende Eisenerzlagerstätte ausbeuten zu dürfen. Ihre Gesamtfläche betrug knapp 287 Hektar (= 1152 Morgen).

Bekanntmachung.

Der Hüttenwerks-Besitzer Peter Wilhelm Schmidt zu Kirchseifen, und die Grundeigenthümer Nikolaus Friesen und Neundorf, zu Blankenheimerdorf, haben mittelst Vorstellung vom 26. v. Mts. eine in der Gemeinde Blankenheimerdorf, Bürgermeisterei Blankenheim, vorkommende Eisensteinlagerstätte in Concession nachgekauft.

Bei der anschließenden ausführlichen Beschreibung der Grenzen des geplanten neuen und umfangreichen Grubenfeldes werden bei der Grenzbeschreibung nach Süden 3 Steine am Königl. Wald Olbrück genannt. Ein solcher Stein steht heute noch dort, im Straßengraben links von der Einfahrt zur Wasserpumpe. Ob es sich dabei um einen dieser drei Steine handelt? Möglich wäre es, trotz der nicht recht verständlichen Inschrift.

Gegen Süden durch fünf gerade Linien; die erste von Punkt No. 5, 695, ³⁷ Etr. lang bis Punkt No. 6, ein Stein an dem Nettersheimer-Wege an der nördlichen Seite des Wäldchens, Schoffen genannt; die zweite von da bis zum Blankenheimerdorfer Kirchthurm, 537, ³⁰ Etr. lang, Punkt No. 7; die dritte in einer Länge von 574, ⁹⁹ Etr. bis Punkt No. 8, ein Gewandestein am Wege gegen den Königl. Wald Olbrück, zwischen den Aekern des Jacob Friedrichs und Johann Heinrichs, von Blankenheimerdorf; die vierte mit einer Länge von 65, ⁷⁰ Etr. bis zum Punkt No. 9, ein Grenzstein des gedachten Waldes, Olbrück, wo der Weg nach Altenburg sich vom Walde trennt, und die fünfte mit einer Länge von 156, ² Etr. bis Punkt No. 10, ein Stein auf der Ecke der hinter Olbrück liegenden Ackerfelder des Joh. Friedrichs zu Neß, Joh. Brück und Erben Klaes zu Blankenheimerdorf;

Nach der Grenzbeschreibung wird auch die vorgesehene Entschädigung an die Oberflächen-Besitzer für das Grundrecht aufgeführt: Jährlich 2 Pfennig pro Morgen. Dieses Konzessions-Gesuch wurde 4 Monate lang durch Anschlag und Verkündigung in den Gemeinden der Bürgermeisterei Blankenheim und im Schleidener Tal bekannt gemacht und im „Öffentlichen Anzeiger“ der Regierung zu Aachen vom Jahr 1838 veröffentlicht. Jeder soll davon Kenntnis erhalten, damit man etwaige Widersprüche vorbringen und sich alle Interessenten um diese Abbau - Genehmigung bewerben können. Es handelt sich also um ein



„Öffentliche Ausschreibung“. Ein Exemplar dieser Bekanntmachung hängt seit vielen Jahren im Raum des DGKV.

Nach 3 Jahren wurde das Gesuch genehmigt: Im „AMTSBLATT DER REGIE-

Wir lassen, im Auftrage des Königl. Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen, dieses Gesuch vier Monate lang, durch Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, in den Gemeinden der Bürgermeisterei Blankenheim, zu Kirchseifen und zu Schleiden, so wie auch durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Aachen öffentlich bekannt machen, und werden Oppositionen und Concurrenzgesuche bis zum Ablauf obiger Publikationsfrist allhier annehmen.

Gegeben Düren den 13. Juli 1838.

Königlich Preussisches Berg-Amt.

RUNG ZU AACHEN“ VOM 6. JANUAR 1841 wird bekannt gemacht, daß das „Königl. Finanz- Ministerium, Abtlg. für das Bergwerks -, Hütten - und Salinenwesen am 2. Dezember v. J. die Berechtigungs - Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Caroline bei Blankenheimerdorf ausgefertigt und vollzogen hat“. Der Kreis Euskirchen hat in seinem Histor. Archiv eine (fast) komplette Sammlung. Hier fand ich auf der Seite 62 des Jahrganges 1841 den vollen Text dieser behördliche Genehmigung. Die wichtigsten Teile daraus sollen hier dargestellt werden: (Etwas gekürzt. Alle in „Lachter“ angegebene Maße sind umgerechnet: 1 Lachter = 2,0926 m)

Den Eisenhütten - Besitzern Peter Wilhelm Schmidt zu Kirchseifen und Karl Poensgen, zu Schleiden wohnhaft, wird die Eisenstein - Lagerstätte bei Blankenheimerdorf, gelegen in der Bürgermeisterei Blankenheim, im Kreise Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerkes, welches sie Caroline genannt, in einer Flächenausdehnung von 685 Quadratlachtern (≈ 300 Hektar ≈ 1200 Morgen) in Konzession gegeben. Häufig wurden im 19. Jhd. die neuen Bergbau - Konzessionen nach weiblichen Familienmitgliedern benannt. So auch hier: Karls Cousine Caroline war 1809 im Alter von 15 Jahren gestorben. Es ist anzunehmen, daß Karl Poensgen, wie alle seines Stammes sehr familienbewußt, die neu erworbene Konzession nach ihr benannte.

Die vorgenannten Konzessionaires haben schriftlich erklärt, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen:

Die Grenzen des konzedierten Feldes werden mit Bezug auf den dieser Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 24. Juni 1840 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt: (Bei der Wiedergabe des Textes sind die mit Buchstaben gekennzeichneten Grenzpunkte wegen der besseren Übersicht durch Zahlen ersetzt.)

Gegen Norden zwei gerade Linien: die erste von Nr.1, ein Grenzpunkt auf dem Schäfersberg 1,359 km lang bis zum Punkt Nr.2, ein Wegweiser am

Weg von Marmagen nach Blankenheimerdorf, und die zweite von da an in einer Länge von 2,641 km bis Punkt Nr.3, die Ecke einer Waldparzelle, dem Andreas Schmidtches zu Blankenheimerdorf gehörig;

Gegen **Osten** zwei gerade Linien: die erste von Nr.3 in 0,357 km Länge bis Punkt Nr.4, wo die Viehtrift in Gemeinde-Waldungen führt, und die zweite von Nr.4 in einer Länge von 0,228 km bis Punkt Nr.5, ein Stein an einem Eichbaum auf der Ecke der Gemeinde Waldung;

Gegen **Süden** drei gerade Linien: die erste von dem Punkte Nr.5 in 1,425 km Länge bis Punkt Nr.6, einem Grenzstein an der südlichen Ecke des Kirchenwäldchens, genannt die Schossen; die zweite vom Punkt Nr.6 in 1,142 km Länge bis zum Kirchturme in Blankenheimerdorf, Punkt Nr.7; die dritte von hier in 1,620 km Länge bis zum Punkt Nr.8, an dem von Altenburg kommenden, nach Blankenheimerdorf führenden Wege;

Gegen **Westen** eine gerade Linie, 0,547 km lang, vom Punkt Nr. 8 bis zum Anfangspunkt 1.

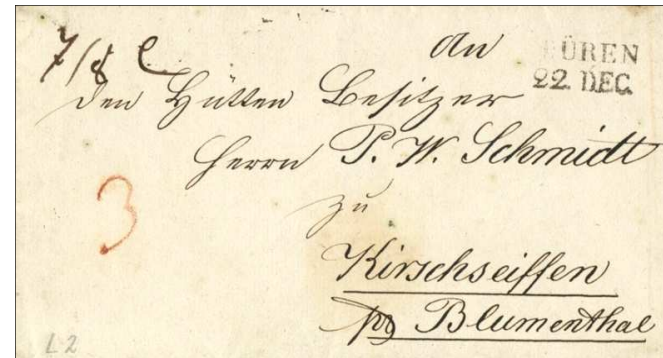
Überall, wo es für nötig erachtet wird, sollen in einer Frist von 12 Monaten auf Kosten der Konzessionaires unter Aufsicht des Königl. Bergamtes dauerhafte und kenntliche Lochsteine (=besondere Grenzsteine für Grubenfelder) gesetzt werden. Über die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamtes verwahrt werden.

Mit den Grundeigentümern Nikolaus Görgens & Konsorten, die sich ebenfalls für diese Konzession beworben und entsprechende Probegrabungen durchgeführt hatten, haben sich die Konzessionaires über den dabei gewonnenen Eisenstein dahingehend geeinigt, daß er ihnen zur Benutzung verbleiben soll.

Die zu leistende Grundrechts - Entschädigung wird - wie angekündigt - auf eine jährliche Rente von 2 Pfennigen pro Morgen festgesetzt. Sie ist zusätzlich zu der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche zu leisten.

Die bereits früher konzedierte und in diese Begränzung eingeschlossenen Felder Glücksberg, Kirschbaum (im Original-Plan steht handschriftlich Birnbaum, was wohl auf einem Übertragungsfehler beruht. Der Name Kirschbaum, der auch im amtlichen Konzessionstext steht, ist wohl der richtige, weil das Gebiet, auf dem diese Konzession lag, ein Teil der Stiftung des Kaspar von Heinsberg, gen. Kirschbaum ist. Vgl. dazu „DORFF BLANCKENHEIM“, S. 40 F.) Gottes Segen und Abendstern sind in dieser Konzession und deren angegebenen Flächeninhalt nicht mit begriffen. Die neuen „Großkonzessionäre“ hatten also die Grenzen der 4 kleineren, vorher genehmigten und weiter in Abbau - Betrieb befindlichen Grubenfelder zu respektieren.

Hier taucht der Name Poensgen auf, jene reiche Hüttenbesitzer - Familie aus dem Schleidener Tal, die ganz wesentlich die Geschichte der einst blühenden Eisenerzgewinnung und Verhüttung in der Eifel mitbestimmt hat und später im Ruhrgebiet zu den „Vätern“ der Industrialisierung gehörte. Wenn man sich die Größe dieses Gebietes ansieht, ist es durchaus zu verstehen, daß sich Wilhelm Schmidt einen kapitalkräftigen Kollegen „mit ins Boot nahm“. Offensichtlich hatte Karl Poensgen sich einiges davon versprochen, als er bei der Erschließung und dem Erwerb der Konzession des neuen Abbaugebietes „Caroline“ mitmachte. Der ihm zustehende Teil vom gewonnenen Erz wurde dann mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken in seine Eisenhütten an der Olef transportiert.



An den Hütten-Besitzer P.W.Schmidt
zu Kirchseiffen pr(ope) Blumenthal

Das Bergamt zu Düren sah sich genötigt, P.W. Schmidt auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln hinzuweisen. Dieser war wohl etwas „zu forsch“ vorgegangen, als er die Dörfler aus dem Erwerb der Konzession herausdrängte. Aber letztlich waren diese mit ihren Möglichkeiten dem einflußreichen Karl Poensgen nicht gewachsen und mußten sich aus der geplanten Gemeinschaftskonzession zurückziehen.

Briefsiegel des Königlich Preußischen
Bergamtes zu Düren



Die „Dörfler“ Friesen und Neundorf hatten sich nicht ganz freiwillig aus der Sache zurückgezogen. Davon zeugt ein Brief vom 20.12.1839, der sich nun im Archiv des DGKV befindet. Heinz Tobias hatte ihn im Internet entdeckt, Hejo Mies ihn dann in einer „mitternächtlichen Bieteschlacht“ für uns ersteigert.

Es ist Ihnen eingelebt vom 4^{ten}
J. m. b. l. haben Sie mich benachrichtigt, daß
Sie sich genehmigt gesehen hätten, sich
süßlich von dem Herrn v. ...
mit dem Herrn Nicolas Friesen
nachgesuchten Eisenstein-
Konzession bei Blankenheimerdorf von jeder
Gemeinschaft mit Letzterem
loszusagen.
Hierauf müssen wir Ihnen jedoch bemerken,
daß in der fraglichen Konzessions-
Angelegenheit nur dann auf diese Anzeige
Rücksicht genommen werden kann,
wenn Sie eine Erklärung des Friesen
darüber beibringen, daß er seine
etwaigen Ansprüche auf das im
Verein mit Ihnen nachgesuchte
Konzessionsfeld aufgibt.
Düren den 20. December 1839.
Königl. Preuß. Bergamt.
Unterschrift

Mit Ihrer Eingabe vom 4. dieses Monats haben Sie uns angezeigt, daß Sie sich genöthigt gesehen hätten, sich hinsichtlich der von Ihnen gemeinschaftlich mit dem Ackerer Nicolas Friesen nachgesuchten Eisenstein-Konzession bei Blankenheimerdorf von jeder Gemeinschaft mit Letzterem loszusagen.

Hierauf müssen wir Ihnen jedoch bemerklich machen, daß in der fraglichen Konzessions-Angelegenheit nur dann auf diese Anzeige wird Rücksicht genommen werden können, wenn Sie eine Erklärung des Friesen darüber beibringen, daß er seine etwaigen Ansprüche auf das im Verein mit Ihnen nachgesuchte Concessionsfeld aufgibt.

Düren, den 20. Dezember 1839

Königl. Preuß. Bergamt, Unterschrift

Diese geforderte Erklärung hat Schmidt offensichtlich beigebracht. Nik. Friesen hat sie ihm wohl nicht ganz freiwillig gegeben, es wurde gewiß etwas unsanft „nachgeholfen“.

Zimperlich ging man dann auch später bei der weiteren Erschließung des Konzessionsfeldes „Caroline“ nicht vor: Man hatte mit der Bergung des Braun-Eisensteins (Name von der „rostigen“ Farbe, „Limonit“) u.a. auch auf Kirchengelände begonnen, ohne sich um die Eigentumsverhältnisse zu kümmern. (Eine Roteisensteinlagerstätte, „Hämatit“, ist auf der Karte im Bereich vom ehemaligen Kalkwerk bis zum Gelände „auf dem Stein“ nachträglich mit Bleistift eingetragen worden.) Eine Beschwerde des Kirchenvorstandes dagegen wurde am 11. Januar 1864 vom Kgl. Bergeschworenen in Schleiden mit folgendem Brief beantwortet:

Ihr sehr gefälliges Schreiben beantworte ich Ihnen ergebenst dahin, daß der Grundeigentümer dem Bergwerks - Concessionär gegenüber den Schutz seiner Eigentumsrechte, wo sie verletzt werden, nach dem gewöhnlichen bürgerlichen Recht nachzusuchen hat, daß also der Kirchenvorstand von Blankenheimerdorf gegen die Concessionäre des Grubenfeldes Carolina, welche ohne den desfallsigen bergwerklichen Bestimmungen nachgekommen zu sein, sich in Besitz von Kirchenländereien gesetzt haben, dagegen den Schutz der Ortspolizei nachsuchen muß. Die Bergwerkseigentümer sind nach dem Bergwerks-Gesetz vom 21. Mai 1810 gehalten, den Grundstückseigentümern die schuldige Entschädigung zu zahlen. (Text nach den HEIMATKUNDLICHEN MITTEILUNGEN NR. 3, 1951)

Erst mußte also erst mit einer Anzeige gedroht werden, bis die „hohen Herren“ Konzessionäre aus Schleiden und Hellenthal sich dazu bereit erklärten, der Kirche die vorgeschriebene Entschädigung zu zahlen!

Heinz Tobias hat immer darauf gedrängt, die im erwähnten „Öffentlichen Aushang“ und in der Genehmigung von 1840 angegebenen Punkte und Maßangaben dieses Grubenfeldes „Carolina“ auf die heutige Flur unseres Dorfes zu übertragen und in eine Karte einzuzeichnen, um so die Erinnerung an die Zeit des Eisenerzabbaus bei uns wach zu halten. Aber wir sind nicht damit zurecht gekommen, weil außer unserem Kirchturm und der Altenburg kein fester Punkt zu erkennen war, der uns heute noch etwas sagt. Darum haben wir es sehr bedauert, daß der oben genannte „beglaubigte Riß“ uns nicht vorlag. So ist diese Arbeit lange Zeit liegen geblieben.

Da kam eines Tages Dieter Schlemmer, in der Hand einen gefalteten Bogen starkes, hellbraunes Papier mit einer Zeichnung, mit der keiner etwas anfangen konnte, nur der Name „Blankenheimerdorf“ fiel allen sofort auf. Ein Musik - Kollege hatte das Papier beim Aufräumen von Akten in seiner Firma gefunden und als bunten Wandschmuck in seinem Büro aufgehängt. Hier sah es Dieter, und der brachte es dann mit: „Hie han ech jet für öch, dat kann ech zwar net läse. Ihr könnt bestemp domet jet anfangen. Äwer ech moß et op jede Fall wier metbrenge!“. Es enthielt neben der Zeichnung umfangreiche Texte, und zu unserem Erstaunen handelte es sich hierbei um den *Situations Plan von der nachgesuchten Felderweiterung Consolidation mit der Concession Carolina, unter dem Namen Carolina Erweiterung gelegen in der Gemeinde Blankenheimerdorf, Bürgermeisterei Blankenheim im Kreise Schleiden im Regierungsbezirk Aachen. Der Flächeninhalt der Erweiterung beträgt 308,272 Quadrat-Lachter oder 529 Morgen, in Summa 308,272 Quadrat-Lachter oder 1702 Morgen 11 Ruthen. - Im Maßstab 1:10.000 - Angefertigt im November 1857 durch C. Neukirch, deren Richtigkeit attestiert der Königliche Markscheider Zintgraff - Die Richtigkeit der vorstehend angegebenen Feldgröße wird hiermit bescheinigt - Düren, den 14. August 1860 - Striebeck, Kgl. Markscheider*

Wir waren „von den Socken“. Da lag es wahrhaftig vor uns, was wir so lange gesucht hatten: Der Plan des Grubenfeldes „Caroline“ und der Erweiterung durch das Feld „Consolidation“ mit der Beschreibung der genauen

Gränzen

Gegen Nordwesten

Vom Punkt **A**, Wegweiser am Weg von Blankenheim (richtig wäre Marmagen; siehe folgende Plan-Kopie) nach Blankenheimerdorf 480 Lachter (= **1,004 km**) nord - westlich des Kirchturms dort eine gerade, 1463 Lachter (= **3,061 km**) lange Linie bis zum Punkte **B**, gemeinschaftlicher Gränzpunkt der Gemeinden Engalgau, Nettersheim und Blankenheimerdorf

Gegen Osten

vom Punkt **B** unter einem Winkel von 80 Grad, 30 Minuten mit der Linie **AB**

nach Süden eine 621 Lachter (= **1,299 km**) lange Linie bis zum Punkt **C** auf der Südwest-Seite des Blankenheimerdorfer Gemeindewaldes

Gegen Süden

vom Punkt **C** eine gerade 136,83 Lachter (= **0,286 km**) lange Linie bis zum Punkt **D**, wo die westliche Seite der Blankenheimerdorfer Viehtrift (Wer weiß etwas darüber?) den Gemeindewald trifft, von **D** unter einem Winkel von 205 Grad 48 Minuten mit der Linie **CD** nach Nordwesten eine 170,64 Lachter (= **0,357 km**) lange Linie bis zum Punkt **E**, Ecke einer Waldparzelle des Andreas Schmidtches von Blankenheimerdorf und vom Punkt **E** eine gerade, 1264,41 Lachter (= **2,645 km**) lange Linie bis zum Anfangspunkt **A**. Die Gränze **CDEA** bildet zugleich einen Theil der nördlichen Gränze des Concessionsfeldes *Caroline*.

Nach Einsicht des gegenwärtigen Risses wird hiermit beglaubigt, daß auf Grund desselben das Concessions - Gesuch für das Eisenerz Bergwerk „Carolina Erweiterung“ eingelegt worden ist. - Bonn, den 19. Juli 1860 - Königlich Preußisches Rheinisches OberBergamt

Dieser Plan liegt nun im Archiv des DGKV! Und wir sind darauf recht stolz! Richtiger wäre natürlich, wie es das Landesrecht vorschreibt, daß er in ein öffentliches, historisches Archiv, in unserm Fall in das Bergbau-Archiv im Bergbau-Museum Bochum, gegeben würde! Hejo hat dafür gesorgt, daß er digitalisiert wurde. So können wir dieses Dokument zur Geschichte unseres Dorfes hier abbilden. Zwar sind die Eintragungen im Lauf der Jahre sehr blaß geworden. Zum Glück hatten wir eine moderne Karte im gleichen Maßstab 1:10.000, nämlich die der Flurbereinigung Blankenheim, in die wir alle angegebenen Grenzpunkte übertragen konnten. Wir haben dieses Kartenbild dann in eine Wanderkarte des Eifelvereins eingezeichnet und können nun darstellen, wo genau die Grenzen dieser Konzessionen verliefen. Und auch die Flurnamen „op der Isekuhl“ und „op Groven“ (= Gruben) bekamen nun „ein Gesicht“.

Auf dem Plan von 1857/60 ist auch die Lage des Grubenfeldes „Siegeskranz“ angedeutet. Im genannten Amtsblatt fand sich ebenfalls seine Genehmigung. Einige Namen der dort angegebenen Konzessionäre sind bei uns auch heute noch geläufig: *Nikolaus Görgens, Jakob Görgens, Peter Steffens, Johann Steffens, Joh. Bartholomies, Friedrich Heß, Wilhelm Steffens, Joh. Heß, Joh. Schmahl, Johann Peter Handwerk, Josef Heß, Johann Heß und Nikolaus Friesen, sämtlich zu Bl-dorf, Joh. Schlemmer auf dem Manderscheider Hof und Nikolaus Wiesbaum zu Bl-dorf wird die Eisenstein-Lagerstätte bei Bl-dorf, gelegen in der Bürgermeisterei Blankenheim, im Kreis Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerkes, welches sie Siegskranz genannt, in einer Flächenausdehnung von 697 Quadratlachtern (305 Hektaren) in Konzession gegeben.*

